

## Mietvertrag – Schließfach

Schließfach-  
nummer:

Erfasst:

Bezahlt:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/HN \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Email/Telefon \_\_\_\_\_

Der oben benannte Schüler und die **SMV der Staatlichen Realschule Coburg II** schließen einen Vertrag für die Anmietung eines Schließfachs für den Zeitraum

- 1. Halbjahr im Schuljahr \_\_\_\_\_, (Mietpreis 9,- €)
- 2. Halbjahr im Schuljahr \_\_\_\_\_, (Mietpreis 9,- €)
- ganzes Schuljahr \_\_\_\_\_, (Mietpreis 12,- €)

Der jeweilige Mietbetrag ist vorab bei der Schlüsselübergabe inklusive der Schlüsselkaution (10 €) in bar an die SMV zu entrichten. Die SMV teilt dem Schüler eine Schließfachnummer zu.

Mit den umseitig beschriebenen Vertragsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsgeber

## Vertragsbedingungen

1. Der Vertragsgeber gestattet dem Vertragsnehmer von Beginn des Vertrages an die Benutzung eines Schließfachs zur Aufbewahrung von Lernmitteln und anderen schulrelevanten Gegenständen.
2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die genannte Vertragsdauer. Eine Kündigung ist nicht erforderlich, da das Mietverhältnis spätestens zu jedem Schuljahresende hin endet.
3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen 1,50 €/Monat (für 6 Monate Laufzeit) bzw. 1,00 €/Monat (für 12 Monate Laufzeit) und sind als Halbjahrespauschale bzw. Jahrespauschale im Voraus zu bezahlen.
4. Für die Benutzung des Schließfachs erhält der Vertragsnehmer einen Schlüssel. Dieser Schlüssel wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an die SMV der Staatlichen Realschule Coburg II zurückgegeben. Der Vertragsnehmer leistet dem Vertragsgeber eine Schlüsselkaution in Höhe von 10,00 €. Diese wird nach Rückerhalt des Schlüssels und des Schlosses und Kontrolle des Faches zurückgezahlt. Im Verlustfall verfällt die Kautions.
5. Der Vertragsgeber überlässt dem Vertragsnehmer das Schließfach in ordnungsgemäßem Zustand. Der Vertragsgeber haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches.

Die Schulleitung bzw. die SMV sind berechtigt, das Schließfach zu Wartungs- bzw. Reinigungszwecken, am Jahresende zur Leerung und bei möglichen Gefahrensituationen ohne Zustimmung und vorheriger Information des Vertragsnehmers zu öffnen.

6. Bei Vertragsende entleert der Vertragsnehmer das Schließfach vollständig und gibt den Schlüssel an die SMV zurück. Er reinigt das Fach von allen Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfachs entstanden sind.
7. Bei nicht sachgemäßem Umgang bzw. terminlich inkorrektener Räumung des Schließfachs wird das Fach zum Halbjahr, spätestens aber zum Schuljahresende, durch die SMV geräumt. In diesem Fall verfällt ebenfalls die Kautions.
8. Die Beseitigung mutwillig herbeigeführter Beschädigungen bzw. Verunreinigungen sind vom Vertragsnehmer in voller Höhe zu tragen und führen zur sofortigen Kündigung des Mietverhältnisses, wobei die Kautions und der bereits geleistete Mietpreis verfallen.